



Beschlussvorlagen

TOP 3.2 Finanzen (sh. Anlage)

TOP 4 Landeskirchliche Vorlagen

4.1 Stellungnahmeverfahren zur 73. Änderung der Kirchenordnung, Flexibilisierung der Arbeitsweise kirchlicher Organe

Einbringer: Herr Struck

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten begrüßt die Flexibilisierung der Arbeitsweise kirchlicher Organe und stimmt der vorgeschlagenen 73. Änderung der Kirchenordnung gerne und vollumfänglich zu.



TOP 5 Kreiskirchliche Vorlagen und Anträge

5.1 Bekämpfung des Antisemitismus

Einbringer: Pfr. Maas

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten schließt sich der Erklärung der Landessynode „Antisemitismus entschieden entgegentreten“ vom 2. Juni 2021 an.

1. Wir stehen an der Seite der Jüdischen Kultusgemeinde Gelsenkirchen, der Jüdischen Kultusgemeinde Recklinghausen und der jüdischen MitbürgerInnen in unseren Städten.
2. Wir stehen an ihrer Seite, weil wir DemokratInnen sind. Und wir stehen an ihrer Seite, weil wir ChristInnen sind.
3. Wir wollen die bisherigen Initiativen in unseren Kirchenkreisen, die sich u.a. auch dem Antisemitismus entgegenstellen, stärken und fördern, aber auch im Rahmen der eigenen Gemeindegarbeit und der Arbeit der Einrichtungen der Kirchenkreise zugänglicher machen und stärker nutzen. Dazu wird entsprechendes Informationsmaterial erstellt.
4. Wir werden den Kontakt zur Jüdischen Kultusgemeinde Recklinghausen und der Jüdischen Kultusgemeinde Gelsenkirchen verstärken und verstetigen. Es soll ein jährliches Treffen mit der Jüdischen Kultusgemeinden zum gemeinsamen Austausch und zur Planung gemeinsamer Aktivitäten unter Einbeziehung Interessierter aus den Gemeinden und der Kirchenkreise stattfinden.
5. Wir verpflichten uns als evangelische ChristInnen in der Emscher-Lippe Region, im Notfall, wenn eine der Jüdische Kultusgemeinden oder einzelne ihrer Mitglieder angegriffen oder attackiert wird und werden, solidarisch an ihrer Seite zu stehen.
6. Wir verurteilen die Ausschreitungen vom 13.05.2021 vor der Synagoge in Gelsenkirchen. Diese waren nicht vom demokratischen Demonstrationsrecht und vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt. Sie mögen auf die aktuelle Situation im Nahen Osten abgezielt haben. Getroffen haben sie unsere Demokratie. Und sie haben Menschen in ihrer Würde verletzt.
7. Synagogen und mit ihr die Jüdischen Gemeinden sind kein Ort, um gegen die Politik Israels zu demonstrieren. Denn eine Demonstration an diesem Ort identifiziert Jüdinnen und Juden mit dem Staat Israel und seiner Politik.
8. Die Rufe, die typisch waren für diese Ausschreitungen, lassen hören: Zwischen dem Staat Israel und unseren jüdischen MitbürgerInnen wird nicht unterschieden. Das bedeutet: Diese Ausschreitungen waren nicht anti-israelisch, sondern anti-semitisch.
9. Mit Antisemiten haben wir nichts gemeinsam. Sie sind unsere Gegner.